

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Wahlen Nachwahl in den Schulträgerausschuss	Fachbereich: Zentralbereich
	Sachbearbeitung: Becker, Ingrid
	Aktenzeichen: 11142.05 Z/b
	Vorlagennummer: 2021/130
	Datum: 07.04.2021
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3.a	Stadtrat	22.04.2021	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

- a) Für die Wahlen wird offene Abstimmung beschlossen (einfache Mehrheit gemäß § 40 Abs. 5 GemO erforderlich).
- b) Wahlvorschlag (die Bewerber müssen gemäß § 40 Abs. 3 GemO dem Stadtrat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden).
- c) Wahl (Der Vorsitzende stimmt gemäß § 36 Abs. 3 GemO nicht mit).

Begründung/Problembeschreibung:

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Ulrike Möhn aus der FWG ergibt sich die Notwendigkeit, ein neues stellvertretendes Mitglied in den Schulträgerausschuss zu wählen.

Die neu zu wählenden stellvertretenden Mitglieder sind aus den wahlberechtigten Bürgern zu wählen. Nicht wählbar sind Bürger, die nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes nicht Mitglied im Stadtrat sein dürfen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Frau Möhn war von der FWG-Stadtratsfraktion vorgeschlagen worden. Somit steht dieser Fraktion auch das Vorschlagsrecht für die Nachwahlen zu.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Zur Vereinfachung wird vorgeschlagen, offene Abstimmung zu beschließen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister